



4,432-1: Verwaltungsrecht: Allgemeiner Teil II mit Seminar Öffentliches Recht A

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 7.5

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
4,408,1.00 Verwaltungsrecht: Allgemeiner Teil II (BLS/BLE)	Deutsch	Schindler Benjamin
4,432,1.00 Seminar Öffentliches Recht A	Deutsch	Nobs Roger

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Teil Allgemeines Verwaltungsrecht [Prof. Schindler]

Inhalt

Behandelt werden die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts von Bund und Kantonen, eine Orientierung über ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts sowie Grundbegriffe des öffentlichen Verfahrensrechts.

Ziel

Ziel ist es, eine praktische Anschauung von Aufgaben, Handlungsformen und rechtlicher Verantwortung der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln sowie ein Grundwissen von Rechtsgrundsätzen und Verfahrensgrundsätzen aufzubauen im Hinblick auf die Lösung praktischer Fälle.

Teil Verfahrensrecht [Prof. Schindler]

Inhalt

Behandelt werden die Grundzüge der Justizverfassung, der Justizorganisation, der Verfahrensgrundrechte und des öffentlichen Verfahrensrechts im Bund und in ausgewählten Kantonen.

Ziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Verwaltungsverfahren als unabdingbare formelle Seite des materiellen Verwaltungsrechts verstehen und in den Grundzügen kennen lernen.

Seminarteil [Dr. Roger Nobs]

Das Seminar vertieft Fragen des Öffentlichen Rechts, vor allem des Verwaltungsrechts, aufbauend auf den Grundlagen, die in den vorangegangenen Semestern erarbeitet wurden. Das Ziel des Seminars besteht darin, während einer Lektion neben einer allgemeinen verwaltungsrechtlichen Rechtsfrage, welche anhand eines Falles bearbeitet wird, Querbezüge zu anderen relevanten Rechtsfragen zu thematisieren und bearbeiten. Die Schwerpunkte der zu behandelnden Themen werden mit dem Seminarprogramm abgegeben.

Veranstaltungs-Struktur

Teil Allgemeines Verwaltungsrecht [Prof. Schindler]

In Fortsetzung und Vertiefung des Selbststudiums des 3. Semesters werden im 4. Semester namentlich behandelt:

1. Aufgaben der öffentlichen Verwaltung

(In Bund, Kantonen und Gemeinden)

2. Mittel der öffentlichen Verwaltung

(Personelle Mittel, öffentliche Sachen, finanzielle Mittel, Information als Mittel des Staates)

3. Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns

(Legalitätsprinzip, Verwaltungsermessen)

4. Handlungsformen der Verwaltung

(Öffentlichrechtliches und privatrechtliches Handeln des Staates)

5. Fehlerhafte Verwaltungshandlungen

(Fehlerquellen, Rechtsfolgen der Fehlerhaftigkeit von Verfügungen, verwaltungsrechtlichen Verträgen und Rechtsprechungsentscheiden)

6. Staatshaftung

(Haftungssubjekte, Formen und Arten der Staats- und Beamtenhaftung, Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung)

7. Sanktionen

(Arten und Zulässigkeit von verwaltungsrechtlichen Sanktionen)

8. Kontrolle der Verwaltung

(Behördliche Kontrolle, Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger, Arten und Modalitäten von Kontrollen)

Teil Verfahrensrecht [Prof. Schindler]

1. **Justizverfassungsrecht + Justizorganisation**
2. **Verfahrensgrundrechte**
3. **Grundzüge des öffentlichen Verfahrensrechts im Bund und ausgewählten Kantonen**

Teil Seminarteil [Dr. Roger Nobs]

Es wird ein Seminarprogramm zu Beginn der Veranstaltung abgegeben.

Veranstaltungs-Literatur

Teil Allgemeines Verwaltungsrecht [Prof. Schindler]

Pflichtliteratur:

- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2010

oder:

- Pierre TSCHANNEN/Ulrich ZIMMERLI/Markus MÜLLER, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009
- Skriptum "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II - FS 2011"

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009

oder:

- Peter HÄNNI/Eva Maria BELSER/Bernhard WALDMANN, Öffentliches Recht I + II, Basel 2010.

Teil Verfahrensrecht [Prof. Schindler]

Empfohlene Literatur:

- Petra HAUSER/Adrian MATTLE, Repetitorium öffentliches Prozessrecht, Zürich 2007 (geeignet für den Einstieg, mit guten Übersichten etc.)
- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2010, 4. Teil (S. 365 ff.)
- Skriptum Verfahrensrecht (wird bis Break erstellt)

Weiterführende Literatur:

- René RHINOW/Heinrich KOLLER/Christina KISS/Daniela THURNHERR, Öffentliches Prozessrecht, Grundlagen und Bundesrechtspflege, 2. Aufl., Basel 2010.

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009

oder:

- Peter HÄNNI/Eva Maria BELSER/Bernhard WALDMANN, Öffentliches Recht I + II, Basel 2010.

Ein detaillierter Leseplan wird in der ersten Sitzung zu Beginn des Semesters abgegeben. Zur Vorbereitung und als ständige "Begleiter" sind empfohlen:

Verwaltungsrecht:

- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2010, 4. Teil (S. 365 ff.)
- Skriptum "Allgemeines Verwaltungsrecht II - FS 2011"
- Pierre TSCHANNEN, Systeme des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Bern 2008
- Pierre TSCHANNEN/Ulrich ZIMMERLI/Markus MÜLLER, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009
- Markus MÜLLER, Verwaltungsrecht - Eigenheit und Herkunft, Bern 2006
- Pierre MOOR, Droit administratif, Vol. II, Bern 2002
- Tobias JAAG/Andreas LIENHARD/Pierre TSCHANNEN, Ausgewählte Gebiete des Bundesverwaltungsrechts, 7. Aufl., Basel 2009
- Heinrich KOLLER/Georg MÜLLER/René RHINOW/Ulrich ZIMMERLI, Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, Basel 2003

Bundesstaatsrecht:

- Ulrich HÄFELIN/Walter HALLER/Helen KELLER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008
- Pierre TSCHANNEN, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., Bern 2007
- René RHINOW/Markus SCHEFER, Schweizerisches Verfassungsrecht, Basel 2009
- Andreas AUER/Giorgio MALINVERNI, Droit constitutionnel suisse, Vol. II, Bern 2006
- Giovanni BIAGGINI, Kurzkomentar zur Schweizerischen Bundesverfassung, Zürich 2007

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009
oder
- Peter HÄNNI/Eva Maria BELSER/Bernhard WALDMANN, Öffentliches Recht I + II, Basel 2010.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Das Skriptum zur Veranstaltung (Allgemeines Verwaltungsrecht II - FS 2011) ist auf Semesterbeginn hin bei der Skriptekommission (SKK) der Universität St.Gallen (HSG) erhältlich.

Das Skriptum "Verfahrensrecht" wird bis zum Break erstellt.

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:

- Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
- Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
- Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
- Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

An die Prüfung sind mitzubringen:

- Gesetzessammlung Öffentliches Recht von BIAGGINI/EHRENZELLER, Studienausgabe, 4. Aufl., Zürich 2009

oder

- Peter HÄNNI/Eva Maria BELSER/Bernhard WALDMANN, Öffentliches Recht I + II, Basel 2010

oder

- unkommentierte Einzelausgaben der entsprechenden Rechtserlasse (Auch möglich: alte Auflage der oben genannten Textsammlungen ergänzt durch aktuelle Einzelerlasse)

Allfällige darüber hinausgehende Normtexte werden mit den Prüfungsaufgaben abgegeben.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Prüfungsinhalt ist der während der Vorlesung bzw. Seminar vermittelte Stoff und alle im Unterricht oder auf dem Studynet 2.0 bis zum 3. Juni 2011 abgegebenen Inhalte.

Teil Allgemeines Verwaltungsrecht [Prof. Schindler]

Die Studierenden sollen die zentralen Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts kennen, insb. gemäss Vorlesungsplan. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie kleinere Fälle sorgfältig und gut strukturiert lösen sowie gewisse theoretische Fragen in angemessener Tiefe beantworten können. In der letzten Doppelstunde des Semesters wird der Umfang des Prüfungsstoffes nochmals erläutert, und es besteht die Möglichkeit prüfungsbezogene Fragen zu stellen.

Teil Verfahrensrecht [Prof. Schindler]

Prüfungsstoff bilden die Grundzüge der Justizverfassung, der Justizorganisation, der Verfahrensgrundrechte und des öffentlichen Verfahrensrechts im Bund und in ausgewählten Kantonen.

Seminarteil [Dr. Roger Nobs]

Die Studierenden sollen die zentralen Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie wichtige Grundfragen des Staatsrechts kennen, insb. gemäss Seminarprogramm. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie kleinere Fälle sorgfältig und gut strukturiert lösen sowie gewisse theoretische Fragen in angemessener Tiefe beantworten können.

Prüfungs-Literatur

Teil Allgemeines Verwaltungsrecht [Prof. Schindler]

- Skriptum "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II - FS 2011"
- Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich 2010 (ohne §§ 27-29)
oder
- Pierre Tschannen/Ulrich Zimmerli/Markus Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009 (ohne §§ 63-65)

Teil Verfahrensrecht [Prof. Schindler]

- Skriptum "Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II - FS 2011"

- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2010
oder alternativ:
- Pierre TSCHANNEN/Ulrich ZIMMERLI/Markus MÜLLER, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009

Seminarteil [Dr. Roger Nobs]

Verwaltungsrecht

Die oben aufgeführte Literatur bildet die Basis für diesen Veranstaltungsteil (Wichtig: HÄFELIN/MÜLLER/UHLMANN oder TSCHANNEN/ZIMMERLI/MÜLLER). Weiterführende Angaben erhalten Sie zu Semesterbeginn mit dem Seminarprogramm.

Bundesstaatsrecht

Die allgemeinen Grundsätze des Staats- und Verwaltungsrechts haben sich die Studierenden, basierend auf den Veranstaltungen der vorgängigen Semester, selbst zu erarbeiten. Hierzu und zum Schliessen allfälliger Lücken seien folgende Standardwerke empfohlen (**Wichtig: es handelt sich nicht um Pflichtliteratur, welche zwingendermassen bearbeitet werden muss!**):

- Ulrich Häfelin/Walter Haller/Helen Keller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008
- Pierre Tschannen, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., Bern 2007
- René Rhinow/Markus Schefer, Schweizerisches Verfassungsrecht, 2. Aufl., Basel 2009

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 27. Januar 2011

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 21. März 2011

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 11. April 2011

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.